



Rheinlandhandball-News

HANDBALLVERBAND

Der aktuelle Newsletter
des HVR

Ausgabe 2 vom 07.03.2012

Inhalt

Entscheidung Spielleitende Stellen.....	2
Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 17 Abs. 5 a – d / DHB-Rechtsordnung.....	2
Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 25 Abs. 1 Rechtsordnung - DHB	2
Anschriftenänderungen	3
Wichtige Änderung des § 55 SpO – Kein Festspielen bis zum 21. Lebensjahr	4
Beginn der Vollendung des maßgebenden Lebensjahres in § 55 SpO – Festspielen -	5
Mannschaftsmeldungen Saison 2012/2013.....	6

HANDBALLVERBAND RHEINLAND

Entscheidung Spielleitende Stellen

(Red.) – Folgende Entscheidungen der für die einzelnen Klassen zuständigen Spielleitenden Stellen, die den Beteiligten inzwischen – mit Rechtsmittelbelehrung – schriftlich zugestellt worden sind, werden hiermit bekannt gemacht. In den genannten Bußgeldbeträgen sind die jeweiligen Bearbeitungs- und Veröffentlichungskosten enthalten

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 17 Abs. 5 a – d / DHB-Rechtsordnung

Verein	Spiel-Nr./ Datum	Liga	Spieler/ Spielauswei- s-Nr	Gegner	§ 17 DHB- Rechtsord- nung Buchstabe	Geldbuße / Sperre
TS Bendorf	40 / 04.02.12	C-Jgd. LK	P. Schmidt	JSG Mendig/Welling	b)	42,50 €

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 19 Abs. 1 / DHB-Rechtsordnung

Verein	Spiel-Nr./ Datum	Liga	Gegner	§ 17 DHB- Rechtsord- nung Buchstabe	Geldbuße / Sperre
SG Gösenroth/Lauf ersweiler	67 / 14.01.12	LL	TuS Daun	h)	37,50 €
TVfL Sinzig/Remage n	25 / 14.01.12	C-Jgd. B- Liga	SF 09 Puderbach	Absage	37,50 €
TV Hermeskeil	28 / 27.11.11	mB-BezL	JSG Mosel/Ruwer	Schuldhaftes Nichtantreten	40,00 €

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 25 Abs. 1 Rechtsordnung - DHB

Verein	Spiel-Nr./ Datum	Liga	Gegner	§ 25 DHB- Rechtsord- nung Ziffer	Geldbuße
TV Engers				14)	37,50 €
SF 09 Puderbach	62 / 28.01.12	KreisL WW	VfL Hamm	9)	27,50 €
TuS BAnnberscheid	74 / 22.01.12	LL	TV Moselweiss	4.1)	137,50 €
HSG Biewer/Pfalzel	4./5.02.12	BezL Männer	HSC Igel	10)	30,00 €
HSV Kirchberg	4./5.02.12	BezL Männer	Bernkastel-Kues	10)	30,00 €
HSG Iremnach/Kleinich/Ho- rbruch	4./5.02.12	BezL Frauen	Post Telekom Trier	10)	30,00 €

HANDBALLVERBAND RHEINLAND**Anschriftenänderungen****VERBANDSSCHIEDSRICHTERWART**

Neue Handynummer Rainer Schneider:
Mobil: 0151 / 23 52 57 74

STAFFELLEITERIN BEZIRKSLIGA + KREISLIGA MÄNNER MOSEL/EIFEL UND NAHE/HUNSRÜCK

Sandra Schmitt
Hauptstr. 16
55471 Külz
Mobil: 0170 / 3 55 51 66

TG BOPPARD

Wolfgang Henning
Leiergasse 7
56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 / 8 15 09
Email: wolfgang@henning-clan.de

HSV KIRCHBERG

Stefan Klemm
Heinzenbacher Straße
55481 Kirchberg
Email: mail@eklemm.de

Verein sucht Trainer**TV Arzheim u. JSG Oberlahnstein/Arzheim suchen Trainer für Jugend/Herren**

Ab April oder später suchen wir Trainer für D bis B Jugend und das Herren Landesliga Team.

Wir haben in der nächsten Saison erstmals acht Jugendmannschaften und benötigen weitere Trainer.

Wir bieten große Mannschaftskader, ein sehr gesundes, gut organisiertes Umfeld und eine hervorragende Infrastruktur durch die neue vereinseigene Halle und die Zusammenarbeit innerhalb der JSG. Wir bieten weiterhin eine adäquate Übungsleiterentschädigung gestaffelt nach der individuellen Qualifikation.

Interessenten nehmen bitte Verbindung auf mit Dominik Kleeschulte
andoklee@t-online.de - Handy: 01578 8969710

Wichtige Änderung des § 55 SpO – Kein Festspielen bis zum 21. Lebensjahr

Zum 01.07.2012 tritt eine wichtige Änderung des § 55 SpO in Kraft, wonach Spielerinnen/Spieler sich bis zum Ende der Spielsaison, in der sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften nicht festspielen können. Diese Regelung gilt auch für Jugendspieler mit Doppelspielrecht.

Zur bisherigen Regelung des § 55 Abs. 12 SpO, wonach sich Spieler bis zum Ende einer Spielsaison, in der sie ihr **23. Lebensjahr** vollenden, in Mannschaften der Bundesligen und Dritten Ligen nicht festspielen können, ist durch die nachfolgende eigenständige Regelung unter a) mit folgendem Wortlaut ergänzt worden:

a) Spieler können sich bis zum Ende der Spielsaison, in der sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften nicht festspielen. Diese Regelung gilt auch für Jugendspieler mit Doppelspielrecht

Diese neue eigenständige Regelung gegenüber der jetzt unter b) nach wie vor geltenden Regelung bis zum 23. Lebensjahr hebt die Einsatzmöglichkeit für bestimmte Spielklassen demnach auf und **gilt für alle Erwachsenenmannschaften des Vereins.**

Dies bedeutet, dass ein Spieler mit der Altersbeschränkung 21. Lebensjahr sich in **k e i n e r** Erwachsenenmannschaft des Vereins, ob I, II, oder III Mannschaft festspielen kann, egal wie viele Spiele er in der jeweiligen Mannschaft innerhalb der 4-Wochen-Frist absolviert hat. Dies gilt gleichfalls für Jugendliche, für die ein Doppelspielrecht besteht. Die noch bestehende Festspielregelung für Jugendliche gem. Abs. 11 bezieht sich ausschließlich nur für Jugendliche in ihrer jeweiligen Altersklasse, in der sie evtl. in zwei Jugendmannschaften der gleichen Altersklasse (z.B. A-Jugend I, A-Jugend II) eingesetzt werden sollen.

Zukünftig wird der Eintragung des Geburtsdatum im Spielbericht eine besondere Bedeutung beigemessen mit der Folge, dass bei Fehlen dieser Eintragung die Nachforderung des Spiausweises durch die Spielleitenden Stellen erfolgen wird.

Der vollständige Text dieser Neufassung des § 55 SpO ist in der unter "Vereins-Service" auf dieser Webseite eingestellten "**DHB-Spielordnung - Fassung 07.01.2012**" - einsehbar.

Herbert Schuhmacher
Vizepräsident Spieltechnik

Beginn der Vollendung des maßgebenden Lebensjahres in § 55 SpO – Festspielen -

Die Erweiterung des § 55 SpO - Festspielen - hat, wie in den Erläuterungen vom 28.02. dargelegt, nunmehr auch eine besondere Bedeutung für den Spielbetrieb auf den unteren Ebenen erhalten. Um böse Überraschungen in der Anwendung zu vermeiden, wird besonders darauf hingewiesen, dass es sich bei der Berechnungsfrist "Spielsaison" nicht um das "Spieljahr" nach § 8 SpO handelt.

Bei Anwendung des § 55 ist die "Spielsaison" gemäß § 9 SpO maßgebend, wonach die Spielsaison für eine Mannschaft mit dem **ersten** Meisterschaftsspiel oder **ersten** Pokalspiel beginnt. Die in Spielplänen angegebenen sog. "Spieltage" mit Angabe von Wochenenden spielen also keine Rolle. Das erste Spiel kann auch ein Wochentag sein.

Zur Anwendung hierzu ein Beispiel als grundlegendes Beispiel:

Das erste Spiel der I. Mannschaft des Vereins X in der kommenden Saison 2012/2013 ist am 08.09.(Samstag), das erste Spiel der zweiten Mannschaft am 09.09.(Sonntag). Unabhängig von den Regelungen des § 55 Abs. 2, soll zukünftig der Spieler "Talent", am 08.09.1991 geboren, in der II. Mannschaft eingesetzt werden, Da der Spieler gemäß § 55 a) am 08.09. innerhalb der neuen Spielsaison das 21. Lebensjahr vollendet, kann er zukünftig in der II. Mannschaft eingesetzt werden, ohne dass er sich festspielt. Wäre er jedoch am 07.09. geboren, würde für ihn zukünftig die Festspielregelung nach Abs. 3 gelten.

Beispiel 1:

Das 1. Spiel der II. Mannschaft ist am 08.09., das 1. Spiel der I. Mannschaft am 16.09. Folge: Der Spieler kann zukünftig in beiden Mannschaften ohne Festspielen eingesetzt werden. Dies gilt sinngemäß für alle Einsätze in weiteren Mannschaften des Vereins, sofern deren 1. Spiel ebenfalls nicht vor dem 08.09. ausgetragen wird.

Beispiel II (Pokal):

Erstes Spiel der dritten und vierten Mannschaft am 16.09., erstes Spiel der II. Mannschaft am 01.09. wegen Pokal, Folge: Einsatz zukünftig nur in der vierten und dritten Mannschaft ohne Einschränkung möglich, in der II. Mannschaft nur unter Beachtung der Festspielregelung. Beginn der I. Mannschaft spielt keine Rolle.

Es bestehen Zweifel, ob mit dieser Neuregelung dem beabsichtigten Ziel (Seinerzeitige Begründung des Antrages zum Bundestag: *"Im Übergang von Jugend- zum Erwachsenenbereich gehen viele Sportler deshalb verloren, weil ihr leistungsmäßiger Status noch nicht festgelegt ist und großen Schwankungen unterliegt. Durch Aufheben des Festspielparagraphen in den ersten Erwachsenenjahren ergeben sich besser Einsatzmöglichkeiten ohne spielrechtliche Auswirkungen. Angesichts der zukünftigen demographischen Entwicklungen erscheint uns der Erhalt junger Aktiver bedeutender als evtl. möglich erscheinende Wettbewerbsverzerrungen."*) Rechnung getragen werden kann, insbesondere auch im Hinblick auf die Kontrollierbarkeit der Einsätze.

Auch wenn diese neue Regelung zum 01.07. verbindlich geworden ist, dürften Klarstellungen und Anpassungen z.B. Anrechnung "Spieljahr" anstatt "Spielsaison", wohl sehr bald zu erwarten sein.

Da die Vereine für die Einhaltung dieser Fristen selbst verantwortlich sind, werden die Spielleitenden Stellen nur auf

HANDBALLVERBAND RHEINLAND

schriftlichen Antrag hin eine Überprüfung der Spielberechtigung vornehmen. Leider ist in den Spielberichtsbogen nur die Angabe des Geburtsjahres vorgesehen, so dass keine vereinfachte Kontrolle möglich wird. Aus Kostengründen wird der Verband eine Änderung des Spielberichts bogens jedoch erst mit der nächsten Druckauflage vornehmen können. Bis dahin muss es im Antragsfalle bei der vorgenannten Vorgehensweise bleiben.

Zur Vermeidung von evtl. Härtefällen wird der Beginn der Spielsaison in allen Erwachsenen-Spielklassen im Zuständigkeitsbereich unseres Verbandes einheitlich auf den 08.09. 2012 gelegt. Dies bedeutet jedoch nicht (s.o.), dass die Berechnungsfrist sich durch Verlegung des 1. Spiels (i.d.R. nicht zulässig) um z.B. eine Woche (oder wie angeführt durch Beginn mit Pokalspiel 1 Woche vor Beginn der Meisterschaftsserie) verschiebt mit der möglichen Folge, dass sich ein Spieler dadurch für die gesamte Saison der Festspielregelung unterwirft
!

Trier, den 05.03.2012
Herbert Schuhmacher
Vizepräsident Spieltechnik

Mannschaftsmeldungen Saison 2012/2013

Die Meldeunterlagen wurden am 05.02.2012 per email und Post an die Vereine verschickt. Ebenso sind die Formulare auf unserer Homepage abrufbar unter **HVR-Service**.

Sparkassen – Final Four 2012

Termin: Ostermontag, 09.04.2012
Ausrichter Frauen: HSG Wittlich
Ausrichter Männer: TV 05 Mülheim

Wietere Informationen folgen...

HANDBALLVERBAND RHEINLAND

Über unsere Homepage
www.hvrheinland.de
können Sie den Newsletter abonnieren!

Hierfür müssen Sie Ihre email-Anschrift im dafür vorgesehenen Feld eintragen und abschicken.

Sie erhalten dann zukünftig in unregelmäßigen Abständen aktuelle Neuigkeiten des Handballverbandes Rheinland e. V.

Für das Abbestellen des Abonnements senden Sie bitte eine E-Mail an
newsletter@hvrheinland.de
mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.

